

## Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Kalkar am

28. April 2014

Auf Einladung des Vorsitzenden, Bürgermeister Fonck, sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Der Bürgermeister: Fonck (CDU)

Die Mitglieder: RM Dr. Bergmann, RM Kaldenhoven  
- Vertreter für RM Reumer -, RM Sakowski,  
RM Wolters (CDU);

RM Bienemann (SPD);

RM Wenten (FBK);

RM Kunisch (GRÜNE);

RM Gulan (FDP)

Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann  
Stadtverwaltungsrat Jaspers  
Stadtangestellter Stechling  
Stadtangestellter Münzner  
Stadtamtmann Kellner  
als Schriftführer

Entschuldigt fehlen: RM Boßmann, RM Reumer (CDU),  
RM Reinkens (SPD)

Bürgermeister Fonck eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag der Verwaltung wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil einstimmig um den Punkt 7. „Sanierung des Wanderweges entlang des Leybaches (Sebastianuswall/2-Länder-Route) in Kalkar (DS-Nr. 9/524); hier: Vergabe des Auftrags“ erweitert.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät nun folgende erweiterte

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Wahlwerbung durch Parteien und Wählergruppen (DS-Nr. 9/521)  
hier: Sachstandsbericht
2. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
3. Mitteilungen

## II. Nichtöffentlicher Teil

4. Beschaffung eines Geräteträgerfahrzeuges zur Grünflächenpflege als Ersatz für zwei Mäher (DS-Nr. 9/520)  
hier: Auftrag zur Beschaffung eines Vorführgerätes
5. Komplettsanierung 3-fach Sporthalle Kalkar (DS-Nr. 9/523)  
hier: - Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Elektroinstallation  
- Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Heizungsinstallation  
- Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Sanitärinstallation  
- Vergabe des Auftrags zur Durchführung der Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten  
- Vergabe des Auftrags zur Montage eines Wärmedämmverbundsystems  
- Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Lüftungsinstallation
6. Sanierung des Ginsterweges in Kalkar-AltKalkar (DS-Nr. 9/522)  
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
7. Sanierung des Wanderweges entlang des Leybaches (Sebastianuswall/2-Länder-Route) in Kalkar (DS-Nr. 9/524)  
hier: Vergabe des Auftrags
8. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
9. Mitteilungen

- - - - -

## I. Öffentlicher Teil

1. Wahlwerbung durch Parteien und Wählergruppen (DS-Nr. 9/521)  
hier: Sachstandsbericht

Stadtangestellter Stechling erläutert die Drucksache.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass man an der bisherigen Verfahrensweise für Aufstellung von Wahlwerbung durch Parteien und Wählergruppen festhalten wolle.

RM Gulan befürwortet, für alle Parteien und Wählergruppen zentrale Aufstellorte für die Wahlwerbung zu beschließen.

RM Wenten erkundigt sich nach der Erforderlichkeit einer Sondergenehmigung für ein selbstfahrendes Infomobil.

Stadtangestellter Stechling antwortet, dass eine Sondernutzungserlaubnis grundsätzlich nicht erteilt werden müsse, sofern es sich um ein für den Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug handle und die Verkehrssituation es erlaube. Dies gelte sowohl für die Platzierung auf einem privaten Grundstück (nach Zustimmung des Eigentümers) als auch auf öffentlichen Plätzen.

RM Kunisch erklärt, dass die GRÜNEN an der bisherigen Verfahrensweise festhalten, bis zu 30 Dreieckständer für die Wahlwerbung aufzustellen.

BM Fonck weist darauf hin, dass es bei der vorliegenden Drucksache lediglich um einen Sachstandsbericht der Verwaltung gehe, der den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werde. Er bittet nochmals alle Parteien und Wählergruppen um Platzierung von Wahlwerbung im Rahmen der in der Vergangenheit einvernehmlich anerkannten Regelungen. Darüber hinaus sei es geübte Praxis, den Marktplatz im Interesse der Gäste und Touristen von Wahlwerbung freizuhalten. Anordnungen des Ordnungsamtes bei unrechtmäßig aufgestellter Wahlwerbung bittet er unverzüglich Folge zu leisten; andernfalls müsse die Wahlwerbung entfernt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Wahlwerbung durch Parteien und Wählergruppen zur Kenntnis. Da sich diese Verfahrensweise in den vergangenen Jahren bewährt hat, werden die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, für ihre Wahlwerbung jeweils maximal 20 Dreieck-Ständer im Stadtgebiet während eines Zeitraumes von fünf Wochen vor Wahlen aufzustellen und diese innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.

2. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

3. Mitteilungen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Fonck

Kellner